

Redebeitrag zur Anhörung vor dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landtages Brandenburg

Thema: Entwurf eines Betreuungsausführungsgesetzes

Mittwoch, den 19.10.2022

Guten Morgen sehr geehrte Damen und Herren,

zu meiner Person: mein Name ist Monika Lenz, ich bin fast 75 Jahre alt, habe eine schwer geistig behinderte Tochter, sie ist 52 Jahre alt und ich bin für sie natürlich seit 1992 ehrenamtliche Betreuerin.

Seit 1978 arbeite ich für Menschen mit Beeinträchtigung und bin ehrenamtlich langjährige Vorsitzende der Kreisvereinigung Lebenshilfe Dahme Spreewald.

Daraus sind mit den Jahren viele Kontakte zu Eltern und Nicht- Familienangehörige als ehrenamtliche Betreuer*innen erwachsen. Vor kurzer Zeit bin ich erneut in den Vorstand des Betreuungsvereins Lebenshilfe Brandenburg e. V. gewählt worden, so als Frau von der Basis.

Ich weiß von den vielen Problemen in der Betreuer*innen Tätigkeit, die Dank der sich ständig verändernden Gesetzeslagen, ob im Sozialrecht, BTHG, Wohngeld, Pflegekasse, Vertragsrecht oder anderen, für die Menschen mit Beeinträchtigung, relevanten Gesetze immer komplizierter werden.

Oft sind die ehrenamtlichen Betreuer*innen noch berufstätig und kaum in der Lage sich damit zu befassen oder sind, so wie ich, im fortgeschrittenen Alter und kaum noch in der Lage, sich das zu erarbeiten, umzusetzen und damit die Rechte ihrer betreuten Personen gewissenhaft zu vertreten.

Darum benötigen wir Betreuer*innen ständig Fortbildung, den Erfahrungsaustausch mit anderen Betreuer*innen, umfangreiche Informationen durch den Betreuungsverein, möglichst regelmäßige und leicht zugängliche Kontakte zu den Betreuungsstellen, im Notfall aber auch in der Häuslichkeit aufsuchend. Das ist in einem Flächenland wie Brandenburg, mit den teilweise schlechten Verkehrsverbindungen sehr schwierig, ganz besonders für ältere Betreuer*innen.

Es versteht sich von selbst, dass die Betreuungsvereine dafür personell hochqualifiziert und technisch hervorragend ausgestattet sein müssen, um diesen Beratungs- und Unterstützungserfordernissen gerecht zu werden. Das kostet natürlich auch richtig Geld und ist ohne entsprechende Förderung seitens des Landes und der Kreise nicht möglich. Sollten die ehrenamtlichen Betreuer diese Unterstützung nicht erhalten können, werden viele ihre Tätigkeit – insbesondere unter den Herausforderungen des neuen Betreuungsrechtes – aufgeben müssen oder zumindest diesen nicht mehr gewachsen sein.

Wenn statt der ehrenamtlichen Betreuer*innen nur noch Berufsbetreuer*innen tätig werden, ist das bei weitem kostenintensiver. Auch für die betreuten Menschen wäre dies eher problematisch, denn zu einem ehrenamtlichen Betreuer*in aus der Familie oder dem Umfeld, ist das Vertrauensverhältnis anders als zu einer fremden Person. Zudem müssen sich Berufsbetreuer auf ihr Zeitansatz an Unterstützung beschränken, während ehrenamtliche Betreuer*innen weit über die verpflichtenden Aufgaben hinaus Unterstützung leisten und auch damit nochmal den Leistungsträgern bei den unterschiedlichsten Behörden Aufwand und ungeahnte Kosten sparen.

Sie sollten nicht vergessen, eine Bestellung zum Betreuer*in für einen anderen erwachsenen Menschen, ist das höchste Amt das ein Staat zu vergeben hat.

Ehrenamtlichen Betreuer*innen bedürfen nicht nur einer einmaligen Einführung in ihr Amt, sondern eine regelmäßige, wiederkehrende Unterstützung in Form von Erfahrungsaustausch, Fortbildung, im Notfall auch Hausbesuche, wenn nötig Begleitung durch akute Situationen. Gerade in dieser Zeit der Unsicherheiten, Umwälzungen und den daraus entstehenden Ängsten, die auch den Menschen mit Behinderung nicht verborgen bleiben, ist diese unerlässlich. In diesem Zusammenhang muss auch erinnert werden, dass ein Betreuer*in immer in der Haftung seiner betreuten Person gegenüber steht.

Die Betreuungsvereine müssen auskömmlich finanziert werden, um ihren umfangreichen Aufgaben nachkommen zu können. Andersfalls müssten bzw. müssen einzelne Betreuungsstellen, z. B. in Seelow und Lübben geschlossen werden. Dort stehen die Betreuer*innen unversorgt allein da. Das ist eine Gefahr und kann nicht gewollt sein. **Bestehende Strukturen dürfen einfach nicht kaputt gemacht werden. Dort entwickeln sich Vertrauensverhältnisse, die sehr wichtig für die Betreuer*innen sind, denn es geht immer um ganz persönliche Problematiken.**

Ich möchte noch erwähnen, dass es bei den rechtlichen Betreuungen nicht nur um die für geistig behinderte Menschen geht, sondern um alle Menschen, die in unserem Umfeld leben und durch z.B. aufgrund eines persönlichen Schicksalsschlags einer Betreuung bedürfen, sei es durch Unfall oder Krankheit oder Sonstiges.

Sehr wenig Beachtung findet die Tätigkeit der Betreuungsvereine in **Sachen Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung und Patientenverfügung, um eventuell notwendige Betreuungen zu vermeiden.** Das geschieht in z.B. über Vorträgen zur Aufklärung der Wichtigkeit, in der Betreuungsstelle durch persönlich vereinbarten Termin, bei Bedarf aber auch aufsuchend in der Häuslichkeit.

Eine bevollmächtigte Person hat dieselben Aufgaben und damit auch vergleichbare Probleme wie ein Betreuer*in zu bewältigen, das weiß ich aus eigener Erfahrung, deswegen brauchen auch Bevollmächtigte Hilfe und Unterstützung, genau wie ein ehrenamtlicher Betreuer*in.

Allen geworbenen Betreuer*innen und auch den bevollmächtigten Personen wird seitens des Betreuungsvereins Hilfe bei der Bewältigung ihres Amtes zugesagt und diese Zusage muss unbedingt gehalten werden können. **Das Versprechen der Vereine darf nicht gebrochen aber auch das in uns gesetzte Vertrauen in eine gute rechtliche Betreuung darf nicht enttäuscht werden. Damit wäre dem gesamten Ehrenamt ein nicht auszudenkender Schaden zugefügt.**

Wenn nur 1 Fachkraft für 120.000 Einwohner gefördert wird, ist es unausweichlich, dass nicht alle ehrenamtlichen Betreuer*innen und bevollmächtigte Personen, ausreichend unterstützt werden können. Das wären rein rechnerisch bis zu 900 ehrenamtliche Betreuungen und zusätzlich auch noch unzählige bevollmächtigte Personen (hier liegen keine statistischen Daten vor) für eine Vollzeitkraft. Das ist in einem Flächenland wie Brandenburg unmöglich. **Es wäre eine Katastrophe für das Ehrenamt, hätte mit Würdigung des Ehrenamtes nichts mehr zu tun und ein Wortbruch gegenüber den hilfesuchenden Menschen.**

Was da auf uns zukommt, ist auch für alle Menschen mit Beeinträchtigung, die unsere Hilfe und Unterstützung so dringend benötigen, nicht vertretbar.